

Berichtsvorlage öffentlich

| | |
|---------------------------------------|------------------------|
| Federführendes Amt Kämmerei | Nr. 087/2008 |
|---------------------------------------|------------------------|

Betreff:

Bericht zur Entwicklung des Gebührenhaushalts "Fleischbeschau"

| | |
|-----------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
|-----------------------|---------------|

| | |
|--|------------|
| Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KVD Kemper | 12.09.2008 |
|--|------------|

| | | | |
|--|-----|---|--|
| Finanzielle Auswirkungen: | | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Falls ja: | | | |
| Im Haushaltsplan vorgesehen: | | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produkt | Nr. | Bez. | |
| Ergebnisplanposition oder Investition | Nr. | Bez. | |
| Betrag a) für den Zweck veranschlagt und | a) | EUR | |
| b) nunmehr erforderlich | b) | EUR | |
| 1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen: | | 2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich: | |
| insgesamt: | EUR | insgesamt: | EUR |
| Beteiligung Dritter: | EUR | Beteiligung Dritter: | EUR |
| Belastung Kreis Warendorf: | EUR | Belastung Kreis Warendorf: | EUR |

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Zum 01.01.2008 sind die Gebührensätze für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischbeschau angepasst worden. Die Anpassung der Gebührensätze war u.a. deshalb erforderlich geworden, weil der Schlachthof Beckum nach Besitzerwechsel von Schweine- auf Rinderschlachtung umgestellt worden war. Außerdem war die Gebührensatzung an die beabsichtigte Umstellung der Arbeitsverträge der Tierärzte und Fachassistenten auf Stundenvergütung anzupassen.

Zum Zeitpunkt der Satzungsänderung war allerdings noch unsicher, ob sich die Tarifparteien in den schon länger andauernden Verhandlungen auf einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten in der Fleischbeschau einigen können. Bereits bei Erlass der neuen Gebührensatzung zum 01.01.2007 ist aufgrund noch bestehender Unsicherheiten im Tarifrecht eine regelmäßige Überprüfung der Gebührensätze angekündigt worden.

Folgende Übersicht stellt die Kostendeckung der Fleischbeschau seit 2002 dar:

| | 2002 € | 2003 € | 2004 € | 2005 € | 2006 € | 2007 € |
|-------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Gesamtkosten | 831.011,57 | 802.763,62 | 758.008,78 | 747.493,94 | 601.412,71 | 501.745,35 |
| Gebühren | 784.099,91 | 723.105,56 | 744.281,78 | 748.746,12 | 522.057,44 | 514.775,05 |
| Kostendeckungs- grad | 94,35 % | 90,08 % | 98,19 % | 100,17 % | 86,81 % | 102,60 % |

Nachdem das Jahr 2006 mit einem Kostendeckungsgrad von nur 86,81 % abgeschlossen werden musste, weist die Nachkalkulation für das Jahr 2007 mit einem Kostendeckungsgrad von 102,6 % einen leichten Gebührenüberschuss aus. Neben den Gebührenanpassungen machen sich hier auch verbesserte organisatorische Abläufe im Schlachthof Beckum bemerkbar.

Inzwischen liegen konkretere Informationen über den Fortgang der Tarifverhandlungen vor. Die Tarifparteien haben vorbehaltlich einer Gesamteinigung Einvernehmen über wesentliche Punkte eines neuen Tarifvertrages erzielt. Die Vergütung im Bereich der Großbetriebe soll einheitlich auf der Basis von Stundenvergütungen erfolgen. Lediglich in den Kleinbetrieben soll die Vergütung der Tierärzte und Fachassistenten auf Stückbasis erhalten bleiben. Diese Regelungen wurden beim Kreis Warendorf mit der Umstellung der Arbeitsverträge bereits vorweggenommen.

Außerdem sehen die Tarifparteien eine Erhöhung der Vergütung in zwei Stufen zum 01.09.2008 und zum 01.01.2009 vor.

Die Entwicklung der Kostendeckung im Bereich Fleischbeschau im 1. Halbjahr 2008 ist weiter positiv, so dass trotz avisierten Tariferhöhungen ein ausgeglichenes Ergebnis für das Gesamtjahr angestrebt wird. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die verbesserte Auslastung des Schlachthofes in Beckum zurückzuführen.

Auch für das Jahr 2009 wird derzeit kein akuter Handlungsbedarf gesehen. Allerdings bleibt der endgültige Abschluss des neuen Tarifvertrages abzuwarten. Da der neue Tarifvertrag die Kostenstrukturen neu definieren wird, kann eine Anpassung der Gebührensatzung erforderlich werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat